

# GESETZBLATT

der Deutschen Demokratischen Republik

## Teil I

1960	Berlin, den 6. Oktober 1960	Nr. 55
Tag	Inhalt	Seite
8. 9. 60	Beschluß über die Aufhebung von Beschlüssen auf dem Gebiet der Nahrungsgüterwirtschaft	515
8. 9. 60	Verordnung über die Garantie für Zuliefererzeugnisse	515
8. 9. 60	Verordnung über die staatliche Material- und Warenprüfung in der Deutschen Demokratischen Republik	516
8.9.60	Verordnung über die Technische Kontrollorganisation (TKO) in den volkseigenen Produktionsbetrieben und die Verbesserung der Qualität industrieller Erzeugnisse	520
8. 9. 60	Verordnung über die Staatliche Güteinspektion des Handels	524
1.9.60	Zehnte Durchführungsbestimmung zur Verordnung über die Berufserlaubnis und Berufsausübung in den mittleren medizinischen Berufen sowie medizinischen Hilfsberufen. — Staatliche Anerkennung für Orthoptisten —	526
	Berichtigung	526

### Beschluß

#### über die Aufhebung von Beschlüssen auf dem Gebiet der Nahrungsgüterwirtschaft.

Vom 8. September 1960

Der Ministerrat beschließt:

#### I.

In Durchführung des Gesetzes vom 11. Februar 1958 über die Vervollkommnung und Vereinfachung der Arbeit des Staatsapparates in der Deutschen Demokratischen Republik (GBl. I S. 117) und im Interesse der weiteren Stärkung der Verantwortung der örtlichen Organe für die Versorgung der Bevölkerung mit Nahrungsgütern werden

1. der Beschluß des Ministerrates vom 11. Juni 1953 über die Ordnung der Bilanzierung von Nahrungsgütern und landwirtschaftlichen Erzeugnissen durch die Staatliche Verwaltung für Materialversorgung (GBl. S. 813),
2. der Beschluß des Präsidiums des Ministerrates vom 12. August 1954 über die Prinzipien der Ordnung der Nahrungsgüterwirtschaft,
3. der Beschluß des Präsidiums des Ministerrates vom 14. Oktober 1955 über die Versorgung mit Nahrungsgütern sowie die hierzu erlassenen Richtlinien

mit Wirkung vom 30. September 1960 aufgehoben.

#### II.

Der Vorsitzende der Staatlichen Plankommission wird beauftragt, bis zum 1. Oktober 1960 eine neue Ordnung der Nahrungsgüterwirtschaft\* zu erlassen.

Berlin, den 8. September 1960.

#### Der Ministerrat der Deutschen Demokratischen Republik

Der Vorsitzende der  
Staatlichen Plankommission

St o p h  
Stellvertreter  
des Vorsitzenden  
des Ministerrates

L e u s c h n e r  
Stellvertreter  
des-Vorsitzenden  
des Ministerrates

\* (GBl. II 1960 S. 373)

#### Verordnung über die Garantie für Zuliefererzeugnisse.

Vom 8. September 1960

#### § 1

Die Bestimmungen dieser Verordnung gelten für alle Vertragsverhältnisse zwischen Betrieben, die der Vertragspflicht nach §§ 1 und 2 des Vertragsgesetzes vom 11. Dezember 1957 (GBl. I S. 627) unterliegen.